



Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates

am 20. Oktober 2021

im Gemeindesaal Hagenbrunn

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.27 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 15. Oktober 2021 per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Ing. Josef Deutsch, GGR Franz Haller, GGR Silvia Hickelsberger, M.Sc. MBA, GGR Ingrid Teier, GGR Mag. Reinhard Mammerler, GGR Fritz Hödl, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Hag.), GR Josef Fischer (Fldf.), GR Rudolf Haller, GR Josef Holledauer, GR Stefan Oberschil, GR Regina Pelz, GR Lucia Stadler, GR Harald Florian, GR Stephanie Mammerler, GR Miriam Wawerda-Heinisch, GR Manvinder Pal Gill, GR Rudolf Mang

Abwesend:

GR Bernhard Fein

Schriftführer:

AL Nikolaus Saul

Vorsitzender:

Bgm Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 01.07.2021
2. Änderung des Gemeinderatsprotokolls vom 25. März 2021, TOP 10
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderung Förderrichtlinien Energie
5. Beschluss Mietvertrag Küche Gemeindezentrum
6. Vertrag Verlängerung IST-Mobil bis 2023
7. Beauftragung ZT-Leistung Kanalsanierung im Rahmen BA10
8. Abtretung Teilfläche Grdstnr. 1065/1 ins ÖG
9. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Grdstnr. 2698/10, 2698/4
10. Vergabe Straßename
11. Ansuchen um Subventionen
12. Beauftragung Dachsanierung Schloßgasse 8
13. Beauftragung Straßenbauarbeiten Am Kronawett
14. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 01.07.2021

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2. Änderung des Gemeinderatsprotokolls vom 25. März 2021, TOP 10

Der Bürgermeister berichtet: In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 wurden unter TOP 10 die Ansuchen um Förderungen behandelt. Leider wurde im Protokoll das Ansuchen um Förderung der FF Flandorf für den Ankauf von Atemschutzgeräten nicht vermerkt. Aus diesem Grund soll nun das Protokoll folgendermaßen abgeändert werden:

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Ansuchen um Förderung sind bei der Gemeinde eingelangt:

Dragonerregiment: Weihnachtsritt (€ 250,--)

Union FK Hagenbrunn: Jahrespacht 2021 (€ 3.000,--)

Henriette: Förderung der Gebrauchsabgabe für die Nutzung des Gastgartens 2021 (rund € 5.000,--)

FF Flandorf: Förderung Ankauf von Atemschutzgeräten, Förderung insgesamt € 6.000,--

1. Teilbetrag 2021: € 3.000,--

2. Teilbetrag 2022: € 3.000,--

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Gewährung von Förderungen wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Änderung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2021, TOP 10 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

- Personalaufnahmen: Kindergarten Flandorf, Fr. Melanie Koblinger
Kindergarten Hagenbrunn, Hr. Simon Böck
Gemeindeamt: Jozef Griger
Bauhof: Zwei Bewerbungen
- Bücherbus: Vereinbarung wurde aktualisiert, geringe Erhöhung unseres Beitrages
- Austausch Gastro-Schirme: Leider wurde eine fehlerhafte Charge geliefert, mittlerweile wurde eine Ersatzanschaffung getätigt.
- Ankauf Sessel Dorfplatz: diese Sessel sollen statt der Bühnenüberdachung im Jahr 2022 angekauft werden
- Klimaanlage Bauhof: es wird angedacht, für die Aufenthaltsräume des Bauhofs eine Klimaanlage anzuschaffen. Kostenpunkt rund € 5.000,--
- ÖKLO: Ab nächster Saison soll jeweils ein ÖKLO auf den Spielplätzen in der Brennleitenstraße und in der Siedlung „Neues Wirtshaus“ aufgestellt werden.

- Gedenkkreuz Stammersdorferstraße: ein Bewohner hat sich über das Kreuz beschwert und verlangt, dass das Kreuz entfernt wird.
- Ziesel Volksschule: Bericht über aktueller Stand. Vorschlag von Hr. Proksch wurde abgelehnt, Verbesserungsvorschlag von Dr. Haas an Firma land.in.sicht
- Fossilienwelt: die Fa. Pronatour GmbH. wird die Fossilienwelt u.U. übernehmen. Die Investitionskosten betragen rund € 1.700.000,-- (Land und Gemeinden). Die Verhandlungen sind allerdings noch im Gange.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Beschlüsse:

- Ankauf von Müllbehältern Trennsystem Dorfplatz
- Beauftragung Kanalbau Makartstraße
- Beauftragung Planung Straßenumgestaltung Schloßgasse
- Beauftragung ZT-Leistung ABA, Regenwasserplan
- Beauftragung Erweiterung Schließsystem Volksschule
- Beauftragungen Umbau Gemeindeamt
- Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
- Ansuchen um Stundungen und Ratenzahlungen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Änderung Förderrichtlinien Energie

Bgm Oberschil berichtet: In der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie, Innovationen, Telekommunikation und Abfallwirtschaft wurden die Förderrichtlinien Energie überarbeitet. Folgende Förderrichtlinien sollen nun beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Änderung der Förderrichtlinien Energie

1. Förderung für Elektrofahrräder

Um Förderung für den Ankauf eines zum Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrades kann von Privatpersonen angesucht werden. Pro hauptgemeldetem/r Einwohner/Einwohnerin kann nur ein Fahrzeug gefördert werden. Die Förderung

beträgt 100,- Euro pro Elektrofahrzeug.

2. Förderung von Elektropersonenkraftwagen und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen

Um Förderung kann nur von Privatpersonen angesucht werden. Pro EinwohnerIn kann ein Fahrzeug gefördert werden.

Investitionskostenzuschuss E-PKW	Euro 500,-
Investitionskostenzuschuss Plug-In-Hybrid Fahrzeug	Euro 250,-

Voraussetzungen:

Hauptwohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin ist in Hagenbrunn/Flandorf.

Die Gemeindeförderung ist an die Bedingungen und Gewährung der Förderung des Landes NÖ gekoppelt (siehe unter www.no.e.gv.at, Förderungen bzw. auf der Homepage der Kommunal Kredit Public Consulting : www.umweltfoerderung.at)

Die vollelektronische Reichweite des PKW muss mindestens 40 km betragen. Der Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) des PKWs darf 50.000,- Euro nicht überschreiten. Weiters müssen die Fahrzeuge mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie betrieben werden. Folgender Nachweis muss beigelegt werden:

Nachweis 100% erneuerbarer Strom:

Übermittlung einer Kopie der Stromrechnung eines Stromanbieters, welcher als „Grünstromanbieter“ geführt wird und die Bestätigung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern durch das Energieversorgungsunternehmen mittels eines Formulars „Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern (EET)“. Bei der Verwendung von Strom aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage muss ein geeigneter Nachweis (z.B. Rechnung der Anlage) vorgelegt werden. Die Anlage muss den Jahresbedarf des Elektrofahrzeuges (mind. 2,5 kWp) decken.

Der Antrag auf Förderung eines Elektrofahrzeuges oder Plug-In-Hybrid-Fahrzeuges ist mittels Antragsformular und unter Beifügung der Originalrechnung und einer Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges an das Gemeindeamt zu richten. Dem Förderantrag sind auch die Fördereinreichunterlagen der KPC (Kommunal Public Consulting) beizulegen. Die Originalbelege werden retourniert. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebene Konto.

3. Förderung für Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde Hagenbrunn fördert energiesparendes und umweltschonendes

Wohnen. Der erstmalige Einbau einer Photovoltaikanlage wird mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von 200,- pro kWp für max. 5kWp gefördert. Dies bedeutet, dass max. 1.000,- Euro an Investitionskostenzuschuss pro Haushalt gefördert werden.

Voraussetzungen:

- Installation auf oder bei einem Gebäude mit bestehendem Stromanschluss in Hagenbrunn/Flandorf
- Hauptwohnsitz/Betriebsstandort des Antragstellers/der Antragstellerin in Hagenbrunn/Flandorf
- Wird eine Förderung für Photovoltaikanlagen vom Bund für die ersten 5 kWp in Anspruch genommen, fördert die Gemeinde ausschließlich zusätzlich eine weitere Leistung in der Höhe von max. 5 kWp – eine Doppelförderung ist nicht möglich.
- Der Antrag auf Förderung der Installation einer Photovoltaikanlage ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung folgender Unterlagen an das Gemeindeamt zu richten:
 - ✓ Anlagenbeschreibung mit Bestätigung der Inbetriebnahme der ausführenden Firma
 - ✓ Saldierte Rechnungen
 - ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebene Konto. Die Originalbelege werden retourniert.
 - ✓ Bei einigen Bundesförderungen ist eine Doppelförderung von Bund und Gemeinde nicht möglich. Die Abklärung, ob eine Förderung seitens des Förderwerbers/der Förderwerberin rechtmäßig in Anspruch genommen wird, obliegt dem Förderwerber/der Förderwerberin und nicht der Gemeinde. Werden Förderungen für Photovoltaikanlagen vom Bund für die ersten 5 kWp in Anspruch genommen, fördert die Gemeinde ausschließlich die darüber hinausgehende Leistung bis zu max. 5 kWp.

4. Förderung von Solaranlagen

Der erstmalige Einbau einer Solaranlage (mindestens 4 m² Kollektorfläche) wird mit einem einmaligen Zuschuss von 250,- Euro pro Wohneinheit gefördert. Erfolgt auch die Beheizung aus der Solaranlage (mind. 15 m² Kollektorfläche) beträgt die Förderung 400,- Euro pro Wohneinheit. Wenn mehrere Wohneinheiten von der Solaranlage versorgt werden, werden zusätzlich 70,- Euro für jede weitere Wohneinheit, die angeschlossen ist, gefördert. Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

Voraussetzungen:

- Installation auf oder bei einem Gebäude in Hagenbrunn/Flandorf
- Hauptwohnsitz/Betriebsstandort des Antragstellers/der Antragstellerin in

Hagenbrunn/Flandorf

- Qualitätskriterien: Gefördert werden Anlagen, die zumindest eines der nachfolgenden Gütesiegel tragen bzw. dadurch zertifiziert sind :
 - ✓ Gütesiegel des Verbandes Austria Solar
 - ✓ Zertifiziert nach dem „Österr. Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“
 - ✓ Zertifiziert nach der „Solar Keymark“-Richtlinie

Der Antrag auf Förderung der Installation einer Solaranlage ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung der Originalrechnung an das Gemeindeamt zu richten. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebene Konto. Die Originalbelege werden retourniert.

Warmwasseraufbereitung - mind. 4m² Kollektorfläche - **€ 250,-**

Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung - mind. 15m² Kollektorfläche - **€ 400,-**

5. Förderung von Biomasseheizungen

Der erstmalige Einbau einer Heizungsanlage mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets) wird unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages, Wochen-, Jahresbehälter), wenn ein Wärmeverteilsystem (Zentralheizung) angeschlossen ist, mit einem einmaligen Zuschuss von 500,- Euro/Wohneinheit gefördert. Wenn mehrere Wohneinheiten von der Heizungsanlage versorgt werden, werden zusätzlich pro weiterer angeschlossener Wohneinheit € 70,- Euro ausbezahlt.

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden sofern sie der ZU 37 (Umweltzeichenrichtlinie) entsprechen und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus damit beheizt wird. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Voraussetzungen:

- Installation in einem Gebäude in Hagenbrunn/Flandorf
- Hauptwohnsitz/Betriebsstandort des Antragstellers/der Antragstellerin in Hagenbrunn/Flandorf
- Biomasseheizungen werden nur dann gefördert, wenn ein Anschluss an die örtliche Fernwärmeversorgung nicht möglich ist.
- Die Anlagen müssen das ganze Haus beheizen, der ZU 37 (Umweltschutzrichtlinie) entsprechen und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte

müssen eingehalten bzw. unterschritten werden.

- Der Antrag auf Förderung der Installation einer Biomasseheizung ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung der Originalrechnung, sowie der Vorlage der oben genannten Nachweise oder der Förderungszusicherung der NÖ Wohnbauförderung an das Gemeindeamt zu richten.
- Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebenen Konto. Die Originalbelege werden retourniert.

6. Förderung Fernwärmeanschluss

Der erstmalige Anschluss einer Wohneinheit an die Fernwärme (Nahwärme) wird mit einem einmaligen Zuschuss von 300,- Euro pro Wohneinheit gefördert. Wenn mehrere Wohneinheiten mit dem Fernwärmeanschluss versorgt werden, werden pro zusätzlich angeschlossener Wohneinheit 70,- Euro ausbezahlt.

Voraussetzung:

- Installation in einem Gebäude in Hagenbrunn/Flandorf
- Hauptwohnsitz/Betriebsstandort des Antragstellers/der Antragstellerin in Hagenbrunn/Flandorf
- Die Anlagen müssen das ganze Haus beheizen, der ZU 37 (Umweltschutzrichtlinie) entsprechen und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte müssen eingehalten bzw. unterschritten werden.
- Der Antrag auf Förderung des Fernwärmeanschlusses ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung der Originalrechnung, sowie der Vorlage der oben genannten Nachweise oder der Förderungszusicherung der NÖ Wohnbauförderung an das Gemeindeamt zu richten.
- Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebenen Konto. Die Originalbelege werden retourniert.

7. Förderung von Wärmepumpen

Die erstmalige Anschaffung einer Wärmepumpe wird mit 200,- Euro gefördert. Voraussetzung dafür ist entweder die gleichzeitige Anschaffung mit einer Photovoltaikanlage bzw. die Nachrüstung einer bestehenden Photovoltaikanlage durch eine Wärmepumpe. Pro Photovoltaikanlage wird max. eine Wärmepumpe gefördert.

Der Antrag auf Förderung der Installation einer Wärmepumpe ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung der Originalrechnung an das Gemeindeamt zu richten. Ein Nachweis über die angeschaffte Photovoltaikanlage ist ebenfalls zu erbringen. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebene Konto. Die Originalbelege werden retourniert.

Die Änderung der Förderrichtlinien treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Änderung der Förderrichtlinien Energie wie beschrieben seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5. Beschluss Mietvertrag Küche Gemeindezentrum

Bgm. Oberschil berichtet: Mittlerweile liegt ein Vertragsentwurf für die Vermietung der Küche im Gemeindezentrum vor und soll nun beschlossen werden. Der Mietvertrag wird von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 befristet abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt € 500,-- zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Wertsicherung erfolgt über den VPI 2020. Die Kosten für Strom und Gas werden dem Mieter separat vorgeschrieben und die Instandhaltung und Wartung der Geräte wird dem Mieter überbunden. Weiters wird eine Kautions von € 1.500,-- festgelegt, die vom Mieter am Gemeinamt zu hinterlegen ist.

Der Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem nun vorliegenden Mietvertrag mit Herrn René Gorscheg für die Küche im Gemeindezentrum seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

6. Vertrag Verlängerung IST-Mobil bis 2023

Bgm. Oberschil berichtet: Das Anrufsammeltaxi ist seit 7 Jahren im Einsatz. Der Vertrag ist bis März 2022 verlängert worden. Nun soll der Vertrag bis 2023 verlängert werden. Im Vertrag ist eine Indexanpassung verankert, die nun zum Tragen kommt. Ab Jänner 2022 werden Verhandlungen über die weitere Vorgehensweise gestartet.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung der Vertragsverlängerung mit IST-Mobil bis 2023 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7. Beauftragung ZT-Leistung Kanalsanierung im Rahmen BA10

Bgm. Oberschil berichtet: Der Zustand des bestehenden Kanalnetzes wurde durch die Firma Kernstock erhoben und auf dieser Grundlage ein Sanierungsplan erstellt. In den nächsten zwei Jahren sollen rund 500.000 Euro in die Kanalsanierung investiert werden. Für diese Planungsleistungen liegt ein Angebot der Firma Team Kernstock ZT in Höhe von € 49.541,08 exkl. MwSt. vor.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Team Kernstock ZT gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 49.541,08 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

8. Abtretung Teilfläche Grdstnr. 1065/1 ins öffentliche Gut

Bgm. Oberschil erläutert: Im Zuge des Antrags auf Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland-Wohngebiet, Bergstraße 64, erfolgte gem. der Vermessungsurkunde vom 03.05.2021, GZ 29288 - ARGE Vermessung Zivilgeometer, das Ansuchen zwecks Abtretung von 17m² des Grundstückes Nr. 1065/1 (Privateigentum Marktgemeinde Hagenbrunn) an das öffentliche Gut der Marktgemernde Hagenbrunn. Durch die oben angeführte Überführung des Grundstücksteils vom Privateigentum der Marktgemeinde Hagenbrunn in das öffentliche Gut würde für das Grst. Nr. 1058/8 ein zusätzlicher Anschluss an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn geschaffen werden. Dieser kann in weiterer Folge für die Eigentümer als Zufahrt und auch für die Anschlussleitungen genutzt werden. Die laut der NÖ Bauordnung

vorgesehene Zufahrt im südwestlichen Bereich des neu zu schaffenden Grundstückes Nr. 1058/8 ist in Natura aufgrund des vorhandenen Gefälles nicht nutzbar. Der Bürgermeister legt die betroffene und o.a. Vermessungsurkunde, sowie den derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Entlassung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1065/1 (EZ 51) aufgrund der o.a. Punkte aus dem Privateigentum der Gemeinde und zugleich der Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenbrunn seine Zustimmung zu erteilen. Die grundbücherliche Durchführung wird seitens der Antragssteller (Gertrude Hall und Jasmin Laritz) veranlasst.

Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Grdstnr. 2698/10, 2698/4

Der Bürgermeister berichtet: Die Grundstücke Nr. 2698/10 und 2698/4 wurden in der Vergangenheit als Windschutzgürtel genutzt. Auf Grund der Umgestaltung des Industriegebietes in diesem Bereich sind die Windschutzgürtel nicht mehr notwendig und wurden nach Genehmigung durch die BH Korneuburg gerodet.

Im Zuge der Vorbereitung auf Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen der angeführten Grundstücke, wurde festgestellt, dass sich die Grundstücke Nr.2698/4 sowie 2698/10 (EZ 1168) im öffentlichen Gut der MG Hagenbrunn befinden. Die Logistikstraße weist gemäß dem Einreichplan des ZT-Büros Kernstock, derzeit eine Widmungsbreite inklusive Gehsteig, Parkfläche sowie Fahrbahn von 12m auf. Im Endausbau ist eine maximale Widmungsbreite von 14,00 m vorgesehen. Eine weiterführende Verbreiterung ist aus straßenbaulicher Sicht nicht zielführend. Somit können die Teilflächen, welche die Logistikstraße auf über 14 m verbreiten würden, aus dem öffentlichen Gut entlassen, von den oben angeführten Grundstücksteilen der Parzellen 2698/4 sowie 2698/10 abgeteilt und in weiterer Folge den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden. Eine Umwidmung ist diesbezüglich nicht erforderlich, da die oben angeführten Grundstücke größtenteils bereits als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Der Teil, der der Logistikstraße zugeschlagen werden soll, wird im Zuge einer nächsten Umwidmung mit der Widmung „Verkehrsfläche-öffentlich“ versehen und ist somit für die Ausgestaltung der Logistikstraße in Zukunft geeignet.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Entlassung der Grundstücke Nr. 2698/4 und

2698/10 (EZ 1168) und der grundücherlichen Durchführung zwecks Übernahme in das Eigentum der Marktgemeinde Hagenbrunn seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Vergabe Straßename

Bgm. Oberschil berichtet: Im Bereich der Makartstraße wurden Flächen für die Bebauung aufgeschlossen. Nun soll für die neu geschaffene Straße ein Straßename vergeben werden.

Der Gemeinderat diskutiert einige Vorschläge und schlägt den Namen „Plankenfeldgasse„ vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Vergabe des Straßennamens „Plankenfeldgasse“ für die Sackgasse im Bereich Makartstraße seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

11. Ansuchen um Subventionen

Bgm. Oberschil berichtet: Es liegt ein Ansuchen der Volksschule Hagenbrunn für die Förderung des „English for Children Native Speaker Programms“ für das Schuljahr 2021/22 vor. Es soll eine Förderung von € 3.450,30 gewährt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Förderung für das Programm „English for Children Native Speaker“ in Höhe von € 3.450,30 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Beauftragung Dachsanierung Schloßgasse 8

Bgm. Oberschil berichtet: Das Haus in der Schloßgasse 8 ist vermietet. Leider ist das Dach sehr reparaturbedürftig und muss saniert bzw. erneuert werden. Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Fa. Willinger: € 40.115,70 exkl. MwSt.

Fa. Pollak: € 46.018,80 exkl. MwSt.

Fa. Laun Dach: € 49.407,64 exkl. MwSt.

Da die Firma Willinger Bestbieter ist und wir auch schon sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht haben, soll die Dachsanierung durch die Firma Willinger beauftragt werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Willinger gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 40.115,70 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

13. Beauftragung Straßenbauarbeiten Am Kronawett

Bgm. Oberschil berichtet: Die Straße am Kronawett ist in einem sehr schlechten Zustand und soll nun zügig repariert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Es liegt ein Angebot der Firma Leithäusl in Höhe von insgesamt € 70.509,45 inkl. MwSt. vor. Die Angebote gliedern sich in Abschnitt 1 in Höhe von € 55.788,08 und in Abschnitt 2 in Höhe von € 14.721,37.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl gemäß dem Angebot Abschnitt 1 in Höhe von € 55.788,08 inkl. MwSt. und Angebot Abschnitt 2 in Höhe von € 14.721,37 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

14. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates sollen im Rahmen eines Festaktes nach der nächsten Gemeinderatssitzung geehrt werden:

Johann Schuster für 30 Jahre im Gemeinderat - Ehrenring Silber und Glastrophäe

Karl Fein für 28 Jahre im Gemeinderat - Ehrenring Silber und Glastrophäe

Harald Kisielewski für 13 Jahre im Gemeinderat - Glastrophäe

Erich Lifka für 10 Jahre im Gemeinderat - Glastrophäe

Mag. Dieter Kandhofer für 5 Jahre im Gemeinderat - Glastrophäe

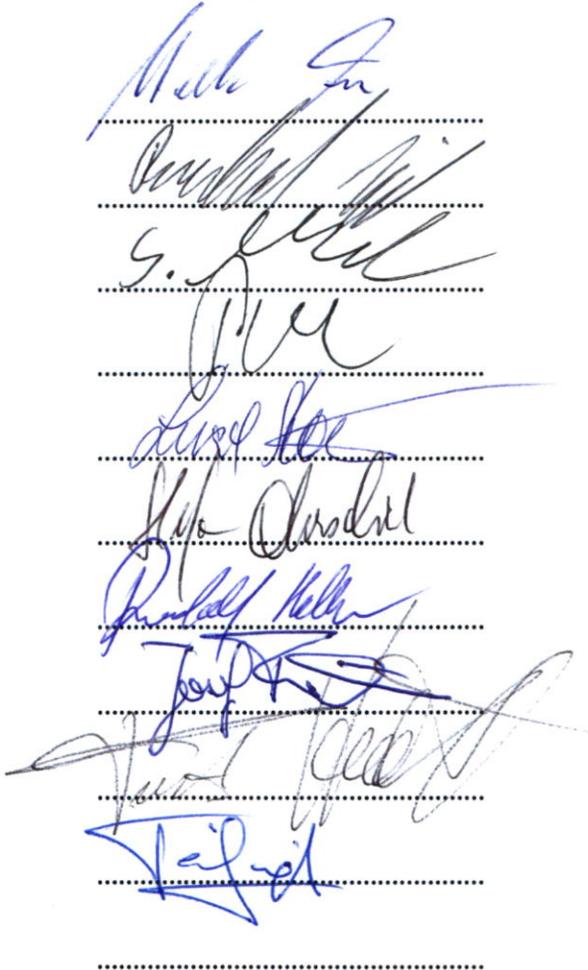
Florian Koller für 5 Jahre im Gemeinderat - Glastrophäe
Elisabeth Steffelbauer für 3,75 Jahre im Gemeinderat - Glastrophäe

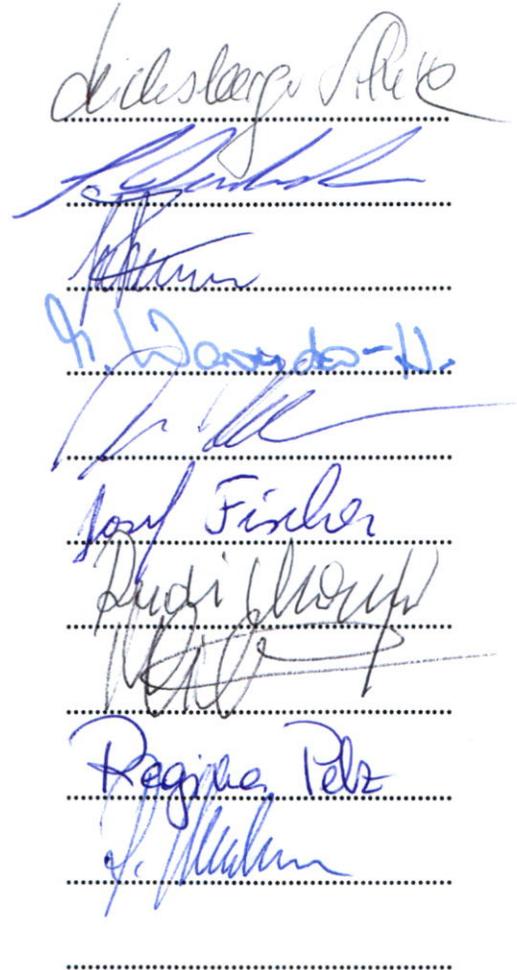
Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Ehrung der oben angeführten ehemaligen Gemeinderäte seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

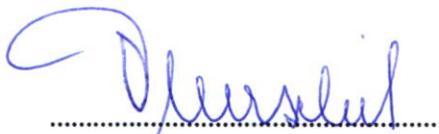
Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.27 Uhr.

Unterschrift der Gemeinderäte:





Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.12.2021 genehmigt.


Bürgermeister
Michael Oberschil


Schriftführer
AL Nikolaus Saul